

lichen Triumph der Kirche und andere noch der Zukunft der Kirche angehörige Dinge beziehen. Die sieben Zustände oder Zeitalter der Kirche, welche Holzhäuser unterscheidet, sind: der status seminativus, die Zeit Christi und der Apostel; der status irrigativus, das Zeitalter der Martyrer; der status illuminativus, das Zeitalter der großen Lehrer der Kirche, von Papst Sylvester I. und Constantin d. Gr. bis auf Papst Leo III. und Karl d. Gr.; der status pacificus, das Zeitalter des Friedens, von Leo III. und Karl d. Gr. bis auf Leo X. und Karl V.; der status afflictionis und purgativus, das Zeitalter der Trübsal und der Reinigung, von Leo X. und Karl V. usque ad Pontificem Sanctum et Monarcham illum fortem, qui venturus est nostro saeculo... (qui restituent universa); der status consolationis, das Zeitalter der Tröstung, von jenem Pontifex Sanctus und jenem Monarcha fortis bis zur Geburt des Antichristen; der status desolationis, das Zeitalter der Trostlosigkeit, von der Geburt des Antichristen bis zum Ende der Welt. Obgleich Holzhäusers Interpretationssystem der Apokalypse nicht wohl haltbar und auch seine Einzeldeutungen vielfach verfehlt sind, so ist doch sein Commentar ein geistvolles, lehrreiches und erbauliches Buch. Die historisch-politischen Blätter (Jahrg. 1848, II, 178) bemerken, daß man in dem Commentare „in der schmußlosesten, einfachsten Sprache einer Fülle der tiefsten Gedanken, einer überraschenden, liberaleu sinnvollen Construction der Geschichte, namentlich aber einer Auffassung des Mittelalters begegnet, die hoch über jener Zeit steht“, in der Holzhäuser schrieb. Sie fügen bei: „Vieles von dem, was Holzhäuser schreibt, würde, wenn es heute und in moderner Form veröffentlicht würde, seinem Verfasser den wohlverdienten Rang unter den ersten literarischen Erscheinungen der Zeit bei Katholiken und denkenden Protestanten sichern.“ Auch Haneberg (Geschichte der Offenbarung, 4. Aufl., Regensburg 1876, 758) und Hurter (Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, Oenip. 1871 sqq., I, 795) spenden dem Commentare großes Lob. Das von Holzhäuser gegründete Institut der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen (Institutum clericorum saecularium in communiviventium) will es den Geistlichen erleichtern, sich vor den Gefahren der Welt zu schützen und ein wahrhaft priesterliches Leben zu führen, und hat nach der Idee seines Stifters die Bestimmung, den gesammten Weltklerus zu umfassen. Vorbild des Institutes ist die canonica vita, wie sie in der alten und mittelalterlichen Kirche vielfach bestanden hat. Die Mitglieder des Institutes sollen, wenn immer möglich, zu zweien, dreien oder mehreren in einem Hause zusammenwohnen und eine gemeinsame Tagesordnung befolgen; doch sollen sie nicht über eine Stunde von dem Orte entfernt, den sie zu pastoren haben, ihren Wohnsitz nehmen. Weibliche Personen sollen aus den geistlichen Häusern möglichst aus-

geschlossen sein, und statt ihrer sollen eigens herangebildete und dem Dienste des Institutes auf Lebenszeit sich widmende männliche Dienstboten die häuslichen Geschäfte besorgen. Das Eigenthumsrecht und die freie Verfügung über ihr Privatvermögen und dessen Einkünfte dürfen die Mitglieder des Institutes behalten; nur sind sie verpflichtet, den Vorgesetzten, so oft diese es verlangen, Rechenschaft von dem Gebrauche abzulegen, den sie von ihrem Eigenthume machen. Bezüglich aller kirchlichen Einkünfte und Emolumente hingegen besteht zwischen den Mitgliedern des Institutes Gütergemeinschaft. Die gemeinschaftlichen Einkünfte sollen verwendet werden für den standesgemäßen Unterhalt der Mitglieder, für die in jeder Pfarrei erforderlichen Almosen, für die Unterhaltung der Seminarier und Emeritenhäuser des Institutes, für die Unterstützung bedürftiger Eltern und Geschwister von Mitgliedern des Institutes und für sonstige gute und fromme Werke. Jedoch sollen die Einkünfte aus einer Diocese nicht für eine andere verwendet werden außer in Fällen bringender Noth und mit ausdrücklicher Einwilligung des Bischofes. Die Mitglieder legen keine Gelübde ab, verpflichten sich aber durch einen Eid, in dem Institute zu verbleiben. Was die hierarchische Gliederung des Institutes betrifft, so werden unterschieden: Vorsteher der einzelnen geistlichen Häuser, Decanatsvorsteher, Diocesanvorsteher, Erzbischofanvorsteher und ein Generalvorsteher (praesens supremus vel generalis seu universalis). Die Auctorität dieser Vorsteher erstreckt sich nur auf das priesterliche und innere Leben der Mitglieder, die Beobachtung der Vorschriften des Institutes und die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens; in Allem, was die kirchlichen Functionen und die Diocesan-disciplin betrifft, sind die Mitglieder der Auctorität und Jurisdiction der Bischöfe unterworfen. Eifriges Streben nach priesterlicher Vollkommenheit, eifriges Studium und eifrige Verwaltung der Seelsorge, bestimmte Gebete und Messapplicationen, öftere Conferenzen und jährliche Exercitien werden den Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Als eine der wichtigsten Aufgaben des Institutes wird die Errichtung und Leitung von Knaben- und Priesterseminarien bezeichnet, und hierüber werden in den Constitutionen sehr eingehende und umfassende Vorschriften gegeben. Auch dem Volksunterricht und der Errichtung und Leitung von Lateinschulen sollen die Mitglieder des Institutes ihre ganz besondere Fürsorge zuwenden. In jeder Erzbischofse oder auch in jeder größern Diocese soll ein wohl eingerichtetes, von Priestern des Institutes geleitetes Emeritenhaus unterhalten werden. Nach dem Vornamen ihres Stifters wurden die Mitglieder des Institutes gewöhnlich „Bartholomiten“ oder „Bartholomäer“ genannt; auch nannte man sie wegen ihrer communis vita mitunter „Communisten“.

Beim Tode Holzhäusers hatte das Institut Eingang gefunden in die Bisthümer Salzburg,